



Versicherungen des ESV Büchen für alle Vereinsmitglieder

Krankenversicherung

Ersetzt nur Kosten, sofern die gesetzliche Krankenversicherung nicht leistet oder weniger leistet, bis EUR 2600,-
Brillen bis max. EUR 75,-

Unfallversicherung

Todesfalleistung bis	EUR	5.500
Invaliditätsleistung bis	EUR	165.000
Krankenhaustagegeld ab 1 Tag (mindestens 8 Tage Krankenhaus)	EUR	10

Meldung innerhalb von 24 Stunden in der Geschäftsstelle. Zahlung erfolgt frühestens nach einem Jahr, falls Invalidität dann immer noch festgestellt wird.

Haftpflichtversicherung

Deckungssumme für Personen/Sachschäden
EUR 2.600.000

Reisegepäckversicherung

Ab Verlassen der Wohnung bis zur Rückkehr z.B. infolge einer Sportveranstaltung
1 EUR 2.500,- nur im Ausland

Kfz Kaskoversicherung

Zahlt nur nachfolgend einer bestehenden Kaskoversicherung.
Selbstbeteiligung EUR 332,- für Vollkasko. (Wahlmöglichkeit ist eingeschlossen)
Bei Fahrten im Zusammenhang mit Vereinstätigkeiten.



Merkblatt über die Sportunfallversicherung des ESV Büchen e.V.

1. Versicherungsschutz besteht generell während der Sportveranstaltungen (einschließlich Wettkämpfe, Training und Übungsstunden sowie ESV-Jahresausflüge bis zu 3 Tagen). Ferner besteht auch Versicherungsschutz zu den Sportveranstaltungen auf dem direkten Hin- und Rückweg
2. Versichert sind der Todesfall, Invalidität, Übergangssentschädigung sowie Bergungskosten, bei Mitgliedern ab dem vollendeten 18. Lebensjahr. Ab dem 1. Tag Krankenhaustagegeld (der Aufenthalt im Krankenhaus muss mindestens 8 Tage sein) und Brillenschäden bis max. EUR 75,-.

Was muss ein ESV Mitglied bei einem Unfall während der Sportausübung beachten?

- Ein **Unfall sofort** bei dem Spartenleiter oder
- **Herrn Reiner Gleu, Telefonnr.: 04155 / 5440, E-Mail: ReinerGleu@gmx.de** – oder der
- **ESV Geschäftsstelle**, Sportzentrum Möllner Straße 59 in Büchen - **melden**.
- Die Unfall-Schadenanzeige kann **nur online** über die Homepage www.arag-sport.de bei der ARAG-Versicherung gestellt werden.
- Eine Kopie der ausgefüllten Meldung bitte zeitnah in der ESV-Geschäftsstelle abgeben.
- Die Übergangssentschädigung ist nach 7 Monaten unverzüglich geltend zu machen, wenn noch eine unfallbedingte Beeinträchtigung der normalen körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit von mehr als 50 % besteht.
- Die Feststellung der Invaliditätssumme wird erst nach einem Jahr von der Versicherungsgesellschaft vorgenommen, so dass die Entschädigung erst nach einem Jahr bzw. eine Nachentschädigung innerhalb von 3 Jahren - vom Unfalltage an gerechnet - vorgenommen wird. **Ein Attest des Arztes sollte vorhanden sein.**
- **Wichtig!!** Jeder Unfall sollte gemeldet werden, auch wenn sich später herausstellt, dass kein Anspruch besteht!

Ein zu spät gemeldeter Unfall bewirkt, dass kein Versicherungsschutz besteht!!

Gehen Sie auf jeden Fall nach einem Unfall sofort zum Arzt.

Eisenbahner-Sportverein Büchen e.V.

Der Vorstand